

Schulordnung der Carl-Schurz-Schule



Präambel

Wir kommen täglich in unserer Schule zusammen, um miteinander zu lernen, zu arbeiten und auch freie Zeit gemeinsam zu verbringen. Jeder von uns hat dabei das Recht, als Person geachtet und in die Gemeinschaft der Schule aufgenommen zu werden, Unterstützung und Hilfe zu erfahren und sich nach seinen Möglichkeiten persönlich zu entfalten.

Im Mittelpunkt unseres gemeinsamen Handelns steht der Unterricht. Er ist eingebettet in ein vielfältiges Leben der Schulgemeinde, so dass die Carl-Schurz-Schule Unterrichtsort und Lebensraum zugleich ist.

Diese Ordnung regelt zunächst die äußeren Formen des Zusammenlebens in unserer Schule, um Gesundheit und Eigentum aller Mitglieder der Schulgemeinde zu schützen. Lernen und Schulleben sollen sich produktiv entwickeln können. Gebäude und Einrichtung sollen achtsam behandelt werden. Die Schulordnung gilt für alle Schulveranstaltungen und den Schulweg.

Ein gutes Schulklima gründet auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Miteinander von Lehrkräften, Schülerinnen, Schülern, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Eltern.

Hilfsbereitschaft und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie auch das faire Austragen von Konflikten sind für den guten Umgang so vieler Menschen miteinander entscheidend.

Für das Gelingen der Schulgemeinschaft der Carl-Schurz-Schule Frankfurt tragen wir alle Verantwortung.

1. Zusammenleben

- 1.1 Wir begegnen allen an der CSS arbeitenden oder lernenden Menschen stets wertschätzend, anerkennend und hilfsbereit.
- 1.2 Zur Lösung von Konflikten können die Vertrauenslehrkräfte sowie ggf. die Mentoren bzw. Streitschlichter hinzugezogen werden.
- 1.3 Wir achten das Eigentum anderer und das der Schule. Wir gehen mit Schuleigentum (Schulgebäude, Möbeln, Geräten, Büchern) sorgsam um. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
- 1.4 Wir achten überall, auch in der Mensa und auf dem Fahrradstellplatz, auf Ordnung und Disziplin.
- 1.5 Wenn sich Warteschlangen bilden (Mensa, Bücherausgabe), warten wir geduldig bis wir an der Reihe sind.
- 1.6 In der Mensa räumen wir den Platz nach dem Essen zügig und bringen das Geschirr zur Rückgabestelle. Wir hinterlassen den Essplatz sauber.
- 1.7 Wir bewegen uns ruhig und leise auf den Gängen und im Treppenhaus und halten Türen, Treppen sowie Gänge frei.
- 1.8 Das Lehrerzimmer ist als Aufenthaltsraum den Lehrkräften vorbehalten. Besprechungen mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern finden im Elternsprechzimmer oder im Säulengang statt.
- 1.9 Alle Schülerinnen und Schüler tragen Verantwortung, indem sie Ordnungsdienste übernehmen.

2. Unterricht

2.1 Unterrichtszeiten:

8.00	–	9.05	1. Stunde
9.10	–	10.15	2. Stunde
Frühstückspause			
10.35	–	11.40	3. Stunde
11.45	–	12.50	4. Stunde
12.25	–	13.30	5. Stunde
13.35	–	14.40	6. Stunde
14.45	–	15.50	7. Stunde
15.55	–	17.00	8. Stunde

Sonderregelungen für 45-Minuten- und 90-Minuten-Stunden bleiben davon unberührt.

- 2.2 Pünktliches Erscheinen zum Unterricht sowie das Mitbringen und Bereithalten aller Materialien sind für uns selbstverständlich und darüber hinaus ein Zeichen von Höflichkeit und Selbstdisziplin (Siehe hierzu auch die Regelung für Fehlzeiten und Verspätungen).
- 2.3 Der Unterricht ist so rechtzeitig zu beenden, dass die Schülerinnen und Schüler pünktlich den folgenden Unterricht erreichen können.
- 2.4 Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich nach der großen Pause und nach Freistunden fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn bzw. in den kleinen Pausen unverzüglich zu ihren Unterrichtsräumen und erwarten die Lehrerin bzw. den Lehrer vor dem Fachraum oder im Klassenraum, wenn dieser geöffnet ist.
- 2.5 Befindet sich keine Lehrkraft im Klassenzimmer, bleibt die Zimmertüre offen, die Schülerinnen und Schüler verhalten sich ruhig; die Klassensprecher melden die Abwesenheit der Lehrkraft nach fünf Minuten im Sekretariat.
- 2.6 Nach jeder Unterrichtsstunde entsorgen wir den Müll und schieben die Stühle an die Tische.
- 2.7 Spätestens nach der 6. Stunde führen wir den „Fünfer-Check“ durch:
 1. Fenster schließen und Jalousien hochfahren,
 2. den Computer und Beamer ausschalten,
 3. die Stühle auf die Tische stellen,
 4. Müll einsammeln bzw. aufheben,
 5. das Licht ausschalten.
- 2.8 Die Fachräume werden nur von den Fachlehrkräften geöffnet und auch nur in deren Beisein betreten. Sie werden nach der Unterrichtsstunde abgeschlossen.
In den Fachräumen und in anderen besonderen Räumen gelten teilweise besondere Ordnungen und Regeln, die wir befolgen.
- 2.9 Während des Unterrichts kauen wir keine Kaugummis.
- 2.10 Wir essen während des Unterrichts nur in mit den Lehrkräften abzustimmenden Ausnahmefällen.
Das Trinken von Wasser ist erwünscht, solange es nicht zu Störungen führt.
- 2.11 Während des Unterrichts tragen wir keine Mützen, Hüte bzw. Kappen.
- 2.12 Entschuldigungen für Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe müssen schriftlich (nicht telefonisch) erfolgen und am dritten Fehltag dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin vorliegen. Sie müssen die voraussichtliche Dauer der Fehlzeit beinhalten. Die Entschuldigung wird abgezeichnet, im Klassenbuch eingetragen und zurückgegeben. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, diese ein Jahr lang aufzubewahren. In begründeten Fällen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

In der Oberstufe sind alle Entschuldigungen in das dafür vorgesehene Formular einzutragen und innerhalb von drei Tagen, alternativ in der nächsten besuchten Unterrichtsstunde den Kurslehrern und -lehrerinnen vorzulegen. Bei Klausuren in der Oberstufe ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die gesonderte Fehlzeitenregelung für die Oberstufe ist zu beachten.

- 2.13 SV-Sitzungen werden über den Vertretungsplan bekannt gegeben. SV-Stunden sollen in der Klassenlehrer- bzw. Tutoriumsstunde stattfinden.

3. Pausen

- 3.1 Während der Frühstückspause nutzen wir bevorzugt den Schulhof. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände auch verlassen.
Wir können in der Mensa frühstücken sowie die Toiletten im Untergeschoss, die Lernmittelbücherei und unsere Schließfächer aufsuchen.
Alternative Aufenthaltsmöglichkeiten im Gebäude können gesondert geregelt werden.
- 3.2 Bei Regen findet die Regenpause im Gebäude statt. Regenpausen werden durch eine Durchsage bekanntgegeben.
- 3.3 Wenn wir unsere Ranzen ablegen wollen, so tun wir dies zu Beginn der Frühstückspause vor dem Raum der 2. Stunde oder vor dem Raum der 3. Stunde, wenn sich dieser auf dem Weg nach unten befindet. Fünf Minuten vor Ende der Frühstückspause (10:10 Uhr) holen wir unsere Ranzen ab, wenn wir diese vor dem Raum der 2. Stunde abgelegt haben, und begeben uns zu den Unterrichtsräumen der 3. Stunde.
- 3.4 In der Mensa steht uns in der Frühstückspause der Pausenverkauf zur Verfügung. Zum Frühstück dürfen wir uns dort auch aufhalten.
- 3.5 In der Zeit von 12:30 bis 13:30 Uhr steht uns die Mensa exklusiv als Speisesaal zur Verfügung. Als Aufenthalts- oder Arbeitsraum nutzen wir die Mensa nur außerhalb dieser Zeit. Vorher wird die Mensa durch einen Ordnungsdienst aufgeräumt. Der Ordnungsdienst wird von der Schulleitung gemäß einem Rotationsplan eingeteilt und durchgeführt.
- 3.6 Die Mensa wird von über 100 Schülerinnen und Schülern parallel genutzt. Dies ist nur möglich, wenn wir uns dort nur in Zimmerlautstärke unterhalten und nicht rennen. Unsere Taschen stellen wir auf Stühle oder den Boden und nicht auf die Tische.
- 3.7 Speisen, die wir außerhalb der Schule gekauft haben, essen wir auch in diesen Restaurants oder an diesen Imbissbuden. Die Verpackungen entsorgen wir dort und nehmen sie nicht mit in die Schule. Im Verwaltungsgang ist Mittagessen nicht gestattet.
- 3.8 Ab Stufe 9 dürfen wir in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Die Jahrgänge bis Stufe 8 einschließlich nutzen die Ganztagesangebote wie Mensa, Bibliothek, Spielgeräte auf dem Hof sowie Hausaufgabenbetreuung und offenes Arbeiten. Selbstverständlich stehen diese Angebote auch den Schülerinnen und Schülern aus höheren Jahrgängen zur Verfügung.

4. Sicherheit und Umwelt

- 4.1 Wir achten auf Sauberkeit, Hygiene und Ordnung im Schulbereich und im Umfeld der Schule, einschließlich der Gänge, der Fahrradstellplätze, der Außenanlagen und in der Umgebung, insbesondere an Haltestellen und in Grünanlagen.
Auch die Toiletten verlassen wir selbstverständlich so, wie wir sie vorzufinden wünschen.
- 4.2 Beschädigungen oder Gefahrenpunkte werden umgehend den Hausmeistern, einer Lehrkraft oder dem Sekretariat gemeldet, damit Abhilfe geschaffen werden kann.
- 4.3 Wir achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Energieressourcen.

- 4.4 Wir bevorzugen wiederverwendbare Verpackungen (Getränkepfandflaschen, Brotdosen usw.).
- 4.5 Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und der Kommunikation. Aus diesem Grunde und aus Sicherheitsgründen verzichten wir außerhalb des Musikunterrichts auf jeglichen Einsatz von elektronischen Medien (MP3-Player, I-Pods, Gameboys etc.). Wir lassen auf dem Schulgelände Mobiltelefone ausgeschaltet. Nur in Ausnahmefällen, die vom Klassen- oder dem Aufsicht führenden Lehrer zu genehmigen sind, dürfen sie zum Telefonieren genutzt werden.
Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe steht eine Handyzone für kurze Telefonate zur Verfügung. Ab 14:45 Uhr ist die stille Kommunikation mit elektronischen Geräten gestattet.
- 4.6 Foto- und Filmaufnahmen sind in jeglicher Form auf dem Schulgelände untersagt.
Dieses Verbot gilt nicht für schulische Veranstaltungen (Konzerte, Theateraufführungen, Projekte etc.), wenn die Aufnahmen im allgemeinen schulischen Interesse liegen.
- 4.7 Aus Sicherheitsgründen werden Laserpointer nur von Lehrkräften mitgebracht.
- 4.8 Aus Sicherheitsgründen werfen wir nicht mit Schneebällen oder Baumfrüchten.
Fußballspielen auf dem Schulhof ist außerhalb des Sportunterrichts nur mit Softbällen erlaubt. Das Spiel auf das kleine Tor und das Tor vor der Turnhalle ist außerhalb der Frühstückspause jederzeit möglich, sofern es nicht den Sportunterricht behindert und zu viel Lärm verursacht. Das Spiel auf das Tor vor der Mensa ist nicht erlaubt, wenn auf der Mensaterrasse gegessen wird.
- 4.9 Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Jahrgangsstufen E1 – Q4) dürfen das Schulgelände verlassen. Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe benötigen hierfür eine gesonderte Genehmigung, mit Ausnahme der Stufe 9, die während der Mittagspause das Gelände verlassen darf (vgl. 3.8).
- 4.10 Fahrräder werden an den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt.
- 4.11 Inliner, Roller, Skateboards und Heelys (Turnschuhe mit Rollen) benutzen wir nur außerhalb des Schulgeländes.
- 4.12 Unfälle werden unverzüglich einer Lehrkraft oder dem Sekretariat gemeldet.
- 4.13 Personen, die nicht zur Schulgemeinde gehören, müssen sich im Sekretariat anmelden oder angemeldet werden.
- 4.14 Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände gesetzlich verboten. Das Verbot gilt auch für E-Shishas.
Das Rauchen vor den Eingängen der Schule ist unerwünscht.
Oberstufenschüler, die auf dem Grünstreifen der Holbeinstraße rauchen oder sich aufhalten, haben auch dort auf Sauberkeit zu achten.
- 4.15 An Haltestellen und beim Überqueren von Straßen achten wir auf die Sicherheit. Wir drängeln nicht, halten die Straßenbahngleise frei und überqueren die Straßen über die Zebrastreifen und während der Grünphasen der Ampelschaltung.
- 4.16 Findet der Sportunterricht laut Stundenplan außerhalb des Schulgeländes statt, werden die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe nach erstmaliger Einweisung durch einen gemeinsamen Gang unmittelbar zu dem Sportgelände bestellt und dort entlassen.

Nachwort

In einer Schulordnung können nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden. Solche Fälle werden in dem Geist geregelt, der in der Präambel beschrieben ist.

Die Schulkonferenz der Carl-Schurz-Schule, 2018